

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Das österreichische Concordat und die Bücherzensur.

Man schreibt der Neuen Preussischen Zeitung aus Wien vom 7. Jan.: „Hier macht ein Rundschreiben viel von sich reden, welches der Erzbischof von Mailand an alle Drucker, Buchhändler und solche Personen, die mit wech immer für Büchern oder Druckwerken in der Stadt und Diocese Mailand handeln, gerichtet hat. Es ist vom 23. Dec datirt und wird bereits von italienischen Blättern veröffentlicht. Da das Actenstück, welches sich auf die im Concordat enthaltenen Bestimmungen über das bischöfliche Recht der Bücheraufsicht bezieht, von allgemeinem Interesse ist, so theile ich Ihnen dasselbe vollständig in treuer Uebersetzung mit. Es lautet:

Da es von der höchsten Wichtigkeit ist für die unversehrte Aufrechterhaltung unseres heiligsten katholischen Glaubens und der guten Sitten, daß in keiner Weise durch Bücher oder Blätter, gleichviel ob gedruckt, lithographirt oder in Kupfer gestochen, was immer für Irrthümer gegen die katholische Lehre verbreitet, und daß hierdurch die Gläubigen nicht irgenwie zu bösen Sitten angeleitet oder verleitet werden. So haben wir schon viele male, wie es unsere bischöfliche Pflicht streng erheischt, öffentlich die beklagenswerthe Jüdellosigkeit hervorgehoben, die sich auf diesem Gebiete geltend gemacht hat, und haben den Gläubigen nachdrücklich die Verpflichtung zu Gemüthe geführt, sich des Lesens schlechter Bücher und des Ansehens oder Ankaufens jüdelloser Druckwerke zu enthalten; allen Buchdruckern und allen Denen, die mit solchen Gegenständen Handel treiben, haben wir auch auf das lebhafteste den großen Nachtheil in das Gedächtniß zurückgerufen, der ihren Seelen und den Seelen Anderer durch Verbreitung obenbesagter Arten von Büchern, Kupferstichen oder Gemälden und durch bloße Schaustellung derselben sowie durch die Ausrachtlassung der heiligen Regeln des Index bezüglich der Presse und des Buchhandels zugefügt wird. Jetzt aber, seitdem das zwischen dem Heiligen Stuhle und unserm erlauchtem Kaiser glücklich abgeschlossene Concordat und nicht nur die Erinnerung an unsere Pflicht, die Presse zu überwachen, mit den Worten des H. Artikels zurückruft: „Archiepiscopi etc.“, sondern auch uns die kräftigste Unterstützung von Seiten der weltlichen Autorität verleiht, um diese höchst verderblichen Dinge den Augen des Publicums zu entziehen und deren Verbreitung im ganzen Lande zu hindern, und zwar mit den Worten: „Sed et Gubernium etc.“, so glauben wir im Einvernehmen mit den hochwürdigen Ordinarien der Lombardien, unsern Suffraganen, und festen Entschlusses, für das geistliche Wohl unserer geliebten Diocesanen auch durch bestmögliche Verhinderung der Mißbräuche der Presse zu sorgen, um einer strengen Pflicht nachzukommen und um ein treuer Diener jenes Gottes zu sein, der eines Tages genaue Rechenschaft für die unserer Obhut anvertrauten Seelen fordern wird, daß es zeitgemäß sei, mit dieser Mittheilung allen Druckern, Buchhändlern und solchen Personen, die mit wech immer für Büchern oder Druckwerken in unserer Diocese Handel treiben, kundzugeben, und auch um jedem mißliebigen und materiellen Schaden, der ihnen erwachsen könnte, vorzubugen: Daß wir von Seiten des Dogma, der Moral und der den kirchlichen Personen und Dingen gebührenden Ehrfurcht fortfahren werden, mit aller Aufmerksamkeit alle gegenwärtig und etwa auch künftighin erscheinenden Publicationen nach wie vor zu überwachen, und daß wir womöglich den Drucker jener Publicationen privatim ermahnen haben werden, in denen sich ein der Religion und den guten Sitten wahrhaft feindlicher Geist kundgibt, nicht unterlassen werden, sie öffentlich zu verwarren, falls sie in demselben Geiste verharren sollten, und daß wir sie nöthigenfalls den kirchlichen Censuren verfallen erklären werden, sowie sie es durch das Factum gottloser oder keizerlicher Lehren sein würden, und zwar sowohl die Schreiber solcher Artikel als auch die Drucker und Förderer derselben in was immer für einer Weise; auch werden wir nicht unterlassen, den Beistand der Staatsbehörde behufs des Verbots und der Suspension in Anspruch zu nehmen; daß allen Druckern oder Verlegern als Söhnen der Kirche immerdar die strenge Verpflichtung obliegt, unserer kirchlichen Revision vorher vorzulegen alle Manuscripte oder Bücher was immer für Art, die sie zu drucken oder neu anzulegen beabsichtigen, eingeschlossen die Erbauungs- oder kirchlichen Druckwerke, damit sie die Autorisation hierzu erlangen; und daß wir diese Verpflichtung ihnen in das Gedächtniß zurückrufen, damit sie sich nicht die Nachtheile zu ziehen, welche für sie entstehen würden, falls wir uns in die widrige Nothwendigkeit würden versetzt sehen, von der weltlichen Behörde das Verbot der Werke zu verlangen, wenn dieselben schon veröffentlicht sind; daß Allen, welche Handel mit Büchern betreiben, ebenso die Verpflichtung obliegt, von unserer kirchlichen Revision auch die Ermächtigung zu verlangen, aus dem Auslande kommende Bücher in den Verkehr bringen zu dürfen, den Fall ausgenommen, wenn diese Bücher schon offenkundig sollten erlaubt sein; daß wir endlich neuerdings alle mit irgendwelcher Gattung von Druckwerken Handel treibende ermahnen, nicht ihre Seele und die Seelen ihrer Brüder zu verderben, indem sie lasche oder in was immer für einer Weise Aergerniß gebende oder zur Geringschätzung der religiösen Personen und Dinge aufreizende Darstellungen vor die Augen des Publicums bringen. Neuerdings bitten wir unsere und der heiligsten katholischen Kirche vorerwähnten geliebtesten Söhne, beim Herzen Jesu Christi, unsern gemeinschaftlichen Ertrüßers, sich nicht herzugeben zu dem Angriffe, den die menschlichen Leidenschaften beständig gegen die göttliche Wahrheit unternehmen, einen schmähtlichen Gewinn nicht ihrem ewigen Seelenheil und dem Seelenheil jener ihrer Brüder vorzuziehen, die auch durch sein kostbares Blut erlöst wurden. Mögen sie sich nicht für Andere und für sich selbst zu Werkzeugen der Verdammniß hergeben, indem sie die natürlichen Gesetze und die heiligen Vorschriften der Kirche verletzen, sondern mögen sie vertrauen, daß Gott auch zeitlich ihren gewissenhaftesten Gehorsam segnen wird, sich gutwillig diesen weissen Maßregeln unterziehen, die ihr Gemüth vor Gott zur Ruhe bringen und sie vor jeder Verleumdung und zeitlichem Schaden schützen werden. In dem süßen Vertrauen erhört zu werden, ertheilen wir liebevoll Jedem der Vorerwähnten unsern Hirtensegen. Gegeben in Mailand in unserm erzbischöflichen Palaste am 22. Dec. 1855. Bartholomäus Romilli, Erzbischof.

So der Wortlaut des interessanten Actenstücks. Es scheint hiernach doch in der That wünschenswerth, daß auch die Verhältnisse der protestantischen Confessionen in den österreichischen Staaten baldigst geregelt werden, wie es mit denen der katholischen jetzt geschehen ist. Denn wenn auch der Erzbischof von Mailand in einer Provinz residirt, die nur von Katho-

liken bewohnt ist, in Bezug auf andere österreichische Kronländer, wo die Bevölkerung eine gemischte ist, kann doch den katholischen Bischöfen unmöglich eine derartige Censur über alle Bücher u. z. zustehen.“

Auch in der Allgemeinen Zeitung spricht sich ein wiener Correspondent mißbilligend über das Rundschreiben des Bischofs von Mailand aus. Er sagt: „Es ist die erste Frucht einer Versammlung der Bischöfe unserer italienischen Provinzen, die dabei Vereinbarungen getroffen haben über die Modalitäten der Ausführung des Concordats, die ohne Zweifel auch den Behörden zur Kenntnißnahme communicirt wurden. Durch dasselbe ist die Präventivcensur festgesetzt, und zwar im weitesten Umfange des Wortes. Die darin enthaltenen Bestimmungen lassen über die Absichten des italienischen Episcopats nicht den leisesten Zweifel übrig. Durch solche Vereinbarungen wird aber den Ausführungsverordnungen, die von der Staatsgewalt ausgehen müssen, in einer für den Staat wie für die katholische Kirche wenig ersprießlichen Weise präjudicirt werden. Sie werden begreifen, daß dieses Actenstück hier alle Geister beschäftigt und daß man sich allgemein die Frage aufwirft: Was hat die italienischen Bischöfe bewogen, diesen äußersten Schritt zu thun, ohne sich mit ihren deutschen und ungarischen Collegen vereinbart zu haben und ohne die nach Umständen festgesetzte Versammlung aller österreichischen Bischöfe in Wien abzuwarten? Wir wollen diese Frage diesmal nicht beantworten, müssen aber zur Ehrenrettung der österreichischen Regierung in Italien die Thatsache constatiren, daß die italienische Literatur der österreichischen Kronländer in den letzten Jahren zu diesem Schritt keine Veranlassung gegeben hat. Diese Literatur ist in Wien gegenwärtig vollständig bekannt, da, wie Alle wissen, von jedem italienischen Druckwerk drei Pflichteremplare kraft der Presfordnung nach Wien abgeliefert werden. Mehr als einmal hat die österreichische Regierung dem einschlägigen Ansinnen der italienischen Episcopate entsprochen und, ohne auf die politischen Antecedentien des anklagenden Theils zu sehen, Alles verhütet, was der katholischen Kirche in Druckschriften wirklich hätte gefährlich werden können. Man würde unklug handeln und es würde zu nichts führen, wenn man die Tragweite des heutigen Schritts des mailänder Ordinariats sich verhehlen und dieselbe unterschätzen wollte. Er ist zu beklagen, einzig und allein im Interesse der katholischen Kirche. Die Verlegenheiten, in welche dieser Schritt die Regierung bringen muß, sind eine Waffe mehr in den Händen der principiellen Gegner der Kirche. Alle größern katholischen Staaten Europas genießen gegenwärtig die Pressfreiheit, Oesterreich, Frankreich, Spanien und Baiern. In den größern nichtkatholischen Staaten, England, Preußen u. s. f., ist die Pressfreiheit für die katholische Kirche das wichtigste Mittel zur Förderung der Interessen des Katholicismus. Mit der Pressfreiheit ist die Macht der katholischen Kirche in Frankreich gestiegen; hundert Jahre vorher war in demselben Lande mit geistlicher Censur Voltaire der Herr des Tags. Mit Ausnahme einiger verkommenen Staaten in der italienischen Halbinsel und Rußlands herrscht die Pressfreiheit in allen gebildeten Ländern aller Welttheile. Sie hat, wie alle menschlichen Institutionen, ihre Licht- und Schattenseiten, die Gründe davon liegen nicht in der Presse, sondern in der Natur des Menschen. Der Mensch irrt, solange er strebt. Die Schattenseiten aufzuheben im Stande sein, das Licht, welches durch die Pressfreiheit sich verbreitet, wird durch das Rundschreiben des mailänder Ordinariats nicht verdunkelt werden. Es würde im äußersten Fall den Mailändern doch noch von einem Punkt aus leuchten, wo der weltliche Arm in Oesterreich nicht mehr hinreicht. Wir sind überzeugt, daß deutsche und das ungarische Episcopat werden nicht vergessen, daß in Oesterreich die Pressfreiheit gesetzlich besteht, und werden sich nicht der Auffassung anschließen, daß durch den Art. 9 des Concordats die gesetzlich bestehende Pressfreiheit in Oesterreich zu Gunsten einer Alles umfassenden geistlichen Censur aufgehoben sei.“

Deutschland.

Aus Mitteldeutschland schreibt man den Hamburger Nachrichten: „Wie wir vernehmen, wäre bereits auf vertraulichem Wege eine vorläufige Mittheilung an unsere Regierungen über die von Baiern angetragten Vorschläge zu gemeinnützigen Bundesanordnungen ergangen und erstreckten sich dieselben auf Erleichterung der Freizügigkeit, auf Einheit in Münze, Maß und Gewicht, Beseitigung aller jollamtlichen Grenzen im Innern der deutschen Bundesstaaten und Emanirung eines gemeinsamen Handelsgesetzes.“

Preußen. **Berlin**, 9. Jan. Falls die so ziemlich übereinstimmenden Angaben des Journal des Débats und des Wiener Fremdenblatt in Betreff der Instruction des Grafen Esterházy bezüglich der von ihm behufs Entgegennahme der Antwort des peteraburger Cabinets abzuwartenden Termine sich bestätigen, wird auch der Oberst v. Mantouffel vorerst noch nicht von Wien hier zurückzuerwarten sein. Nach jenen Angaben wäre